

Einladung

zur 41. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 30. September 2020, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Bitte beachten Sie die Hygienehinweise.

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Genehmigung des Protokolls über die 40. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 27.08.2020
 2. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern (Drucks. Nr. 1338/2020)
 3. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung des städtischen Bürgerservice (Drucks. Nr. 2071/2020)
 4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache 0980/2020 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten) (Drucks. Nr. 1531/2020)
 - 4.2. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0980/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 1783/2020)
 5. Neues Rathaus, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt (Drucks. Nr. 1866/2020 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
 6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2020 (Stand 31.08.2020) (Informationsdrucks. Nr. 2096/2020 mit 1 Anlage)
 7. Bericht der Dezernentin
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Onay
Oberbürgermeister

PROTOKOLL

41. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 30. September 2020,
Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.10 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Kastning	(SPD)
Ratsherr Borstelmann	(CDU)
(Ratsfrau David)	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Gill	(SPD)
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Markurth	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski

Herr Bär	Fachbereich Gebäudemanagement
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Janssen	Gesamtpersonalrat
Frau Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Lehmann	Dezernat IV
Herr Rohrberg	Fachbereich Feuerwehr
Frau Weymann	Fachbereich Kultur

Für die Niederschrift

Herr Knauer	Fachbereich Personal und Organisation
-------------	---------------------------------------

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Genehmigung des Protokolls über die 40. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 27.08.2020
 2. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern (Drucks. Nr. 1338/2020)
 3. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung des städtischen Bürgerservice (Drucks. Nr. 2071/2020)
 4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache 0980/2020 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten) (Drucks. Nr. 1531/2020)
 - 4.2. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0980/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 1783/2020)
 5. Neues Rathaus, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt (Drucks. Nr. 1866/2020 mit 3 Anlagen)
 6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2020 (Stand 31.08.2020) (Informationsdrucks. Nr. 2096/2020 mit 1 Anlage)
 7. Bericht der Dezernentin

TOP I. ÖFFENTLICHER TEIL

Beigeordnete Kastning eröffnet den frist- und formgerecht geladenen 41. Organisations- und Personalausschuss.

Zur Tagesordnung erläuterte Beigeordnete Kastning, dass zum TOP 11.6 eine Tischvorlage vorgelegt wurde. Es müsse über die Dringlichkeit abgestimmt werden, damit sie auf die Tagesordnung genommen werden kann. Nur wenn die Dringlichkeit festgestellt werde, könne die Drucksache hier heute behandelt werden.

Für die Dringlichkeit müsse es 8 Ja-Stimmen (eine 2/3-Mehrheit) geben. Beigeordnete Kastning bittet Frau Rzycki über die Gründe der dringlichen Personalangelegenheit zu berichten.

Frau Rzycki führte aus, dass Herr Metzmaker, Leiter der Kunstfestspiele Herrenhausen, am Wochenende mit der dringenden Bitte auf die Verwaltung zugekommen sei, der Einstellung eines Leitenden Dramaturgen für die Kunstfestspiele im Ausschuss zuzustimmen.

Der Dramaturg solle zum 1.9.2021 eingestellt werden. Die Vertragsdauer betrage zwei Jahre. Frau Rzycki wies darauf hin, dass auf Grund des Einstellungszeitpunktes grundsätzlich eine reguläre Vorlage im Oktober möglich sei. Herr Metzmaker sei an einem umgehenden Beschluss gelegen, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass der ausgesuchte Bewerber einem anderen Angebot den Vorzug geben wird.

Um sich die Dienste des Dramaturgen zu sichern, habe man sich entschieden, die Einstellung als Tischvorlage einzubringen.

Man müsse berücksichtigen, dass es in diesem Arbeitsumfeld andere als übliche Arbeitsabläufe gebe. Eine Besonderheit sei, dass es sich um einen Vertrag aus dem Tarifvertrag Bühne handele, der durch das Land geprüft und genehmigt werden müsse. Dieser Antrag könne allerdings erst gestellt werden, wenn im Organisations- und Personalausschuss der Einstellung zugestimmt worden sei.

Herr Janssen wies darauf hin, dass die Einstellung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesamtpersonalrates stehe.

Beigeordnete Kastning ließ über die Dringlichkeit abstimmen, die mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme festgestellt wurde, sodass die Drucksache auf die Tagesordnung genommen ist.

Ratsherr Pohl erklärte, dass die CDU-Fraktion den TOP 12.1 in die Fraktion ziehen möchte. Beigeordnete Kastning schlug dazu vor, dass man inhaltliche Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprechen könne, um ggf. Fragen schon jetzt zu beantworten.

TOP 1.

Genehmigung des Protokolls über die 40. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am 27.08.2020

Einstimmig

TOP 2.

Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern (Drucks. Nr. 1338/2020)

Ratsherr Förste führte aus, dass er sich bereits schon in anderen Ausschüssen ausführlich dazu geäußert habe und sich auf den letzten Punkt beschränken möchte. Er wünsche sich, dass die Ortstermine zum Fahrradverkehr auch per Fahrrad stattfinden sollten. Dieses könne die Erkenntnis und Anschauung der Planer erhöhen. Diese Ortstermine per Fahrrad sollten natürlich nur bei entsprechendem Wetter durchgeführt werden. In einem ersten Gespräch mit dem neuen Bau- und Verkehrsdezernenten habe man diesen zu einer gemeinsamen Fahrradtour zu diesem Thema eingeladen.

Antrag

Die Verwaltung setzt umgehend folgende Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilnahme von Radfahrer*innen am Straßenverkehr in Hannover um:

- Rückbau von Parkplätzen für PKW, insbesondere auf Straßenflächen, die auch vom Radverkehr genutzt werden könnten.
- Rückbau von Autostraßen zur Einrichtung einer eigenen Fahrradspur.
- Sperrung von ausgewählten Straßen für den privaten Autoverkehr (Beispiel Engelbosteler Damm zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße).
- Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für den Radverkehr auf gerechte 25 Prozent der Ausgaben für Mobilität, entsprechend dem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen.
- Ampelphasen an Kreuzungen anpassen bzw. trennen, damit tödliche Unfälle mit Radfahrer*innen dort in Zukunft ausbleiben.
- Kreuzungen freihalten, Sichtbeziehungen schaffen, störende Werbeschilder abbauen.
- Defekte Radwege mit Schlaglöchern, Baumwurzeln oder sonstigen Schäden sofort ausbessern.
- Die Planung und den Bau von Radschnellwegen wesentlich beschleunigen.
- Baustellen auch für Radfahrer*innen genauso gut absichern, wie für Autos.
- Echte Fahrradstraßen einrichten, statt folgenlos nur noch mehr Schilder aufzustellen.
- Fahrradabstellplätze und Boxen an Endhaltestellen und ausgewählten Orten bauen.
- „Shared Spaces“ schaffen durch weniger bauliche Trennung in Wohngebieten.
- Pflasterstraßen ebnen und Fugen schließen.
- Ortstermine zum Fahrradverkehr müssen von der Verwaltung verpflichtend mit dem Fahrrad durchgeführt werden.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.

Antrag der CDU-Fraktion zur Unterstützung des städtischen Bürgerservice (Drucks. Nr. 2071/2020)

Ratsherr Pohl erläuterte, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, eine Beratungsleistung mit der Zielrichtung der Verbesserung des städtischen Bürgerservices auszuschreiben. Ziel dieser Beratungsleistung soll sein, zu prüfen, wie der Bearbeitungsstau im städtischen Bürgerservice nachhaltig abgebaut und die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt werden können, wie ein gut funktionierender und kundenorientierter Bürgerservice auch unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden kann und wie der Bürgerservice digitale Angebote umsetzen und verbessern kann.

Man habe diesen Antrag eingebracht, weil man höre, dass die Verwaltung daran arbeite, diesen Bürgerservice zu verbessern, aber festgestellt werde, dass, sobald es an einer Stelle besser werde, an einer anderen Stelle eine Verschlechterung eintrete. Das führe zu einem schlechten Image der Landeshauptstadt Hannover. Daher glaube man, dass eine externe Beratung hilfreich sein könne.

Beigeordneter Machentanz erläuterte, dass es unglücklich sei, dem ab 1.10. eingestellten neuen Dezernenten für Personal, Digitalisierung und Recht eine Beratungsgesellschaft vor die Nase zu setzen. Man solle ihm 100 Tage Zeit geben, um seine Vorstellung umsetzen zu können. Danach könne dieser Antrag immer noch gestellt werden.

Ratsherr Gill führte aus, dass die Verwaltung dargestellt habe, dass die Probleme erkannt seien und eine Task Force dafür eingerichtet worden sei. Immer wieder werde die Zulassungsstelle als problematisch aufgeführt. Durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes und die Corona Pandemie müsse man allerdings mit einigen Verzögerungen leben.

Ratsfrau Steinhoff führte aus, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werden, da es aufgrund des Lockdowns von Corona u.a. auch in der Ausländerbehörde zu abgesagten und verschobenen Terminen gekommen sei. Es gebe allerdings auch in anderen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten. Auch sie betonte, dass dem neuen Dezernenten die Möglichkeit zu gegeben werden müsse, sich ein Bild zu machen, seine Strategie festzulegen und dann die Prozesse zu optimieren.

Ratsherr Pohl antwortete auf die Anmerkung von Herrn Ratsherr Gill zur Zulassungsstelle, dass nach so vielen Monaten der Inbetriebnahme nicht mehr von Anfangsschwierigkeiten gesprochen werden könne. Er führte weiter aus, dass sich der neue Dezernent bei der Vorstellung in seiner Fraktion selbstkritisch dazu geäußert habe. Auf Nachfrage, wie er diese Problematik kurzfristig lösen wolle, konnte er keine Perspektive aufzeigen. Daher wolle man den Bürgerinnen und Bürgern zuliebe nicht 100 Tage warten.

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beratungsleistung mit der Zielrichtung der Verbesserung des städtischen Bürgerservice auszuschreiben und bei erfolgreicher Bewerbung entsprechend zu beauftragen.

Im Rahmen der Beratung soll ermittelt werden,

1. wie der Bearbeitungsstau im städtischen Bürgerservice nachhaltig abgebaut und die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt werden können,
2. wie ein gut funktionierender und kundenorientierter Bürgerservice auch unter erschwerten Bedingungen (z. B. unter corona-bedingten Einschränkungen) umgesetzt werden kann,
3. wie der Bürgerservice digitale Angebote, wie die digitale Antragsstellung, oder die kontaktlose Dokumentenabholung umsetzen kann.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten (Drucks. Nr. 0980/2020)

Beigeordneter Machentanz merkte an, dass in dem Antrag der Zeitraum der Zurverfügungstellung der Prüfergebnisse bis Juli 2020 genannt sei, was seiner Meinung nach absurd sei. Daher bitte er zu prüfen, ob über die Zeitvorgabe getrennt abgestimmt werden könne.

Ratsherr Pohl erläuterte, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt habe, der in eine völlig andere Richtung gehe. Der Antrag laute, den städtischen Beschäftigten, die aktiv ihr Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen, als zusätzlichen Anreiz für die Wintermonate im Rahmen eines Großkundenabonnements kostenlose Tickets für die Nutzung der ÜSTRA zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien in dem Antrag keine neuen Punkte zu finden, die nicht bereits schon in der Zeit des ehemaligen Wirtschafts- und Umweltdezernenten Herrn Mönninghoff geprüft und evaluiert wurden. Daher bitte er, dem Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion zuzustimmen.

Ratsherr Gill antwortete, dass diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt werden könne, da er tarif- und steuerrechtlich nicht möglich sei.

Ratsherr Engelke antwortete zum Änderungsantrag der CDU, dass dieser nicht innovativ, sondern nur öffentlichkeitswirksam sei. Würde man ein kostenloses Ticket für die Nutzung der ÜSTRA zur Verfügung stellen, müssten die Beschäftigten dieses als geldwerten Vorteil versteuern, was die Folge hätte, dass dieser Vorteil verlorengehen würde.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens von städtischen Beschäftigten zu ihrer Arbeit zu prüfen wie z. B.

- Verbesserung von Radabstellmöglichkeiten,
- Berücksichtigung von sicheren Radabstellmöglichkeiten bei Neuanmietungen und Neubauten,
- Angebot von Duschen,
- Angebot von Ladeinfrastruktur für Elektro-Räder,
- Werbung für die Nutzung von Rädern für den Weg zur Arbeit und auch zu Dienstzwecken,
- die Beschaffung weiterer Fahrräder oder Teilnahme an Dienstrad-Leasingmodellen, E-Räder und E-Lastenräder für Dienstzwecke,
- Fördermöglichkeiten durch das Land, den Bund und die EU.

Die Verwaltung stellt den Ratsgremien die Prüfergebnisse bis Juli 2020 dar und benennt dabei auch erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen.

Begründung:

Radfahren dient u. a. der Förderung der Bewegung von Beschäftigten, ihrer Gesundheit, dem Schutz von Klima und Umwelt, es entlastet den Verkehr, und ist häufig sogar zeitsparend gegenüber ÖPNV und PKW, insbesondere bei kurzen Wegen.

Es gibt in den verschiedenen Fachbereichen einige Dienstfahrräder. Darüber hinaus kann auch ein Privatrad für dienstliche Zwecke (z. B. Außendienstaufgaben, Termine in anderen Dienstgebäuden) genutzt werden. Für regelmäßig nötige Einsätze dieser Art (an mindestens 8 Tagen im Monat) kann eine monatliche Fahrradentschädigung von 10,23 € beantragt werden.

Da das Radfahren dazu beiträgt, die Klimaschutzziele von Land, Bund und Europäischer Union zu erreichen, sollen Fördermöglichkeiten von dieser Seite geprüft werden.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache 0980/2020 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten)

(Drucks. Nr. 1531/2020)

Antrag

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird beauftragt,

denjenigen städtischen Beschäftigten, die aktiv ihr Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen, als zusätzlichen Anreiz für die Wintermonate (max. für 4 „Schlechtwetter“-Monate) im Rahmen eines Großkundenabonnements kostenlose Tickets für die Nutzung der Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zur Verfügung zu stellen.

3 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 6 Enthaltungen

TOP 4.2.

Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0980/2020: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von Beschäftigten

(Drucks. Nr. 1783/2020)

Antrag

zu beschließen:

0. Der Antragstitel wird wie folgt geändert: **Förderung des Radfahrens in der Landeshauptstadt Hannover**
0. Im Antragstext wird die Passage „*von städtischen Beschäftigten zu ihrer Arbeit*“ gestrichen, so dass die geänderte Fassung wie folgt beginnt: **Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens zu prüfen wie z.B. (...)**
0. Im letzten Satz des Antragstextes wird die Zeitvorgabe „*im Juli 2020*“ gestrichen und wie folgt gesetzt: **Die Verwaltung stellt den Ratsgremien die Prüfergebnisse bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2021 dar und benennt dabei auch erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen.**

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

**Neues Rathaus, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt
(Drucks. Nr. 1866/2020 mit 3 Anlagen)**

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zum 1. Bauabschnitt der Brandschutzsanierung im Neuen Rathaus in Höhe von insgesamt 4.265.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 6.

**Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2020 (Stand 31.08.2020)
(Informationsdrucksache Nr. 2096/2020 mit 1 Anlage)**

Ratsherr Pohl fragte, wie die Prognose bis zum Jahresende aussehen werde, wenn der Tarifvertrag Beschäftigungssicherung nicht zustande kommen würde.

Frau Rzycki antwortete, dass zurzeit keine Aussage darüber getroffen werden könne, weil man sich noch in den Verhandlungen befinde und daher nicht bekannt sei, zu welchen Abschlüssen man kommen werde.

Frau Diers erläuterte, dass dieser Umstand in der Prognose berücksichtigt sei. Man habe bei der Planung und auch in der Prognose schon wegen der begrenzten Laufzeit des Tarifvertrags zunächst unterstellt, dass dieser nicht verlängert oder ersetzt wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Bericht der Dezernentin

Beigeordnete Kastning schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski

Knauer

Hannover, den 15. Juni 2020

In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Notwendige Verkehrswende einleiten und Fahrradverkehr adäquat fördern

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung setzt umgehend folgende Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilnahme von Radfahrer*innen am Straßenverkehr in Hannover um:

- Rückbau von Parkplätzen für PKW, insbesondere auf Straßenflächen, die auch vom Radverkehr genutzt werden könnten.
- Rückbau von Autostraßen zur Einrichtung einer eigenen Fahrradspur.
- Sperrung von ausgewählten Straßen für den privaten Autoverkehr (Beispiel Engelbosteler Damm zwischen Christuskirche und Kopernikusstraße).
- Erhöhung der finanziellen Aufwendungen für den Radverkehr auf gerechte 25 Prozent der Ausgaben für Mobilität, entsprechend dem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen.
- Ampelphasen an Kreuzungen anpassen bzw. trennen, damit tödliche Unfälle mit Radfahrer*innen dort in Zukunft ausbleiben.
- Kreuzungen freihalten, Sichtbeziehungen schaffen, störende Werbeschilder abbauen.
- Defekte Radwege mit Schlaglöchern, Baumwurzeln oder sonstigen Schäden sofort ausbessern.
- Die Planung und den Bau von Radschnellwegen wesentlich beschleunigen.
- Baustellen auch für Radfahrer*innen genauso gut absichern, wie für Autos.
- Echte Fahrradstraßen einrichten, statt folgenlos nur noch mehr Schilder aufzustellen.
- Fahrradabstellplätze und Boxen an Endhaltestellen und ausgewählten Orten bauen.
- „Shared Spaces“ schaffen durch weniger bauliche Trennung in Wohngebieten.
- Pflasterstraßen ebnen und Fugen schließen.
- Ortstermine zum Fahrradverkehr müssen von der Verwaltung verpflichtend mit dem Fahrrad durchgeführt werden.

Begründung:

Hannover schmückt sich seit Jahren mit seiner angeblichen Fahrradfreundlichkeit. Trotz steigendem Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen hat sich die Situation für Radfahrer*innen in der Stadt aber nicht wirklich verbessert. Die sogenannten „Fahrradstraßen“ dienen nur als Placebo für die krankmachende Verkehrspolitik der Stadt. Das Aufstellen von wirkungslosen Verkehrsschildern und bunte Bemalen von Straßen als einzige Maßnahmen zur Einrichtung dieser „Fahrradstraßen“ haben geradezu potemkinsche Qualität. Auch die Broschüre des Fahrradbeauftragten ist nichts anderes, als eine bunte Beruhigungsspielle. Tatsächlich verweigern Verwaltung und Politik immer noch eine veränderte Ampelschaltung an gefährlichen Kreuzungen wie am Industriegeweg, sodass es immer wieder zu schweren oder gar tödlichen Unfällen mit Radler*innen kommt.

Dabei hat die StVO-Novelle 2017 ausdrücklich den Radverkehr mit dem motorisierten Verkehr in jeder Hinsicht gleichgestellt. Einzig veraltete Verwaltungsvorschriften, bzw. der Infrastrukturbau nach diesen veralteten Vorschriften, bremst diese Gleichstellung massiv aus.

Die Fahrradfahrer*innen Hannovers fordern endlich Taten statt Worte und nachhaltige Verbesserungen für den Radverkehr, statt weiterhin nur Placebos, Broschüren und schöne Worte - oder sogar zusätzliche Verkehrshindernisse für Radfahrer*innen, wie die im ganzen Stadtgebiet an Kreuzungen und Radwegen aufgestellten, die Sicht behindernden Werbetafeln.

Angesichts des immer bedrohlicher werdenden Klimawandels sei hier noch einmal auf die Schädlichkeit des motorisierten Individualverkehrs für das Klima hingewiesen. Dazu kommen die giftigen Emissionen und der Lärm von Automobilen, was zu einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit und Sterblichkeit insbesondere in stark belasteten städtischen Gebieten führt. Dazu kommen die vielen Toten und Verletzten als Unfallopfer für den Fetisch Auto nicht nur in den Städten.

Nicht zuletzt hat die massive Ausbreitung des Automobils die eigentlich lebenswerte Struktur unserer Städte zerstört: Spielende Kinder, alte Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Mobilitätseingeschränkte und eigentlich alle Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden an den Rand gedrängt. Aus ihrer Perspektive sind die Straßen der Stadt den ganzen Tag über mit raumfressenden gefährlichen, krachmachenden Metallmonstern verstopft, vor denen man immer auf der Hut sein muss. Der in den vergangenen Jahren explodierte Lieferverkehr hat inzwischen dysfunktionale Ausmaße erreicht und harrt ebenfalls einer besseren Lösung. Ein Großteil der öffentlichen Fläche Hannovers ist zurzeit von parkenden Autos bedeckt, die sich dort sinnlos 23 Stunden am Tag die Räder in den Bauch stehen. Auf Kosten der Allgemeinheit wohlgemerkt!

Andere große Städte im In- und Ausland machen es vor: Das aus ökologischen, medizinischen und Platzgründen notwendige Zurückdrängen des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt ist möglich und richtig. Dagegen steht jedoch ein mächtiges Autokartell. Dazu gehören im Land des Volkswagens nicht nur die den Wandel verschlafenden Autokonzerne, sondern über diverse Verquickungen auch ganze Landesregierungen, Betriebsräte, die IG Metall und natürlich die Autoparteien CDU, SPD, FDP und AfD.

Die Macht eines grünen Oberbürgermeisters mit seiner eigenen Fraktion sowie kleineren fortschrittlichen Fraktionen im Rücken ist dagegen eher gering einzuschätzen.

Die langfristige Planung von 13 Velorouten zu beantragen ist nicht fortschrittlich – es ist sogar zu bezweifeln, dass die Umsetzung in den nächsten Jahren konsequent und mit Priorität stattfinden wird, obwohl unter anderem diese Velorouten bereits seit vielen Jahren von Radfahrverbänden gefordert werden. Hannover wartet bis dahin ohne nennenswerte Veränderungen auf die Verkehrswende.

Doch die Zukunft der Städte liegt gewiss nicht im Automobil, einer inzwischen von der Realität überholten veralteten Technik des 20. Jahrhunderts. Deshalb werden wir weiter die dicken Bretter vor den Köpfen der Autobefürworter*innen aufbohren.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender



In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

10. September 2020

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Unterstützung des städtischen Bürgerservice

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beratungsleistung mit der Zielrichtung der Verbesserung des städtischen Bürgerservice auszuschreiben und bei erfolgreicher Bewerbung entsprechend zu beauftragen.

Im Rahmen der Beratung soll ermittelt werden,

1. wie der Bearbeitungsstau im städtischen Bürgerservice nachhaltig abgebaut und die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt werden können,
2. wie ein gut funktionierender und kundenorientierter Bürgerservice auch unter erschwerten Bedingungen (z. B. unter Corona-bedingten Einschränkungen) umgesetzt werden kann,
3. wie der Bürgerservice digitale Angebote, wie die digitale Antragsstellung, oder die kontaktlose Dokumentenabholung umsetzen kann.

Begründung:

Ein erheblicher Bearbeitungsstau ist in diversen Bereichen des städtischen Bürgerservice zu beobachten. Damit einher gehen unverhältnismäßig lange Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Dieser Umstand hat teilweise verheerende Auswirkungen für junge Eltern, Heiratswillige oder Kfz-Eigentümer. Die aktuellen Schwierigkeiten im Bürgerservice sind die Folge von langjährigen Versäumnissen der verantwortlichen Stadtspitze. Viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Fehlplanungen nun auszubaden und müssen an der Belastungsgrenze arbeiten.

Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, wobei Personalaufstockungen nicht das Allheilmittel sein können. Es bedarf im städtischen Bürgerservice grundlegender struktureller Veränderungen. Die Digitalisierung muss Einzug finden, Arbeitsabläufe müssen auf den Prüfstand und die Bürgerinnen und Bürger müssen stärker in den Fokus rücken. Ein Beratungsunternehmen kann die Situation analysieren, gezielt nach Lösungsansätzen suchen und letztendlich auch bei der Implementierung eben dieser Lösungen unterstützen. Eine grundlegende Veränderung ist dringend notwendig und kann nicht weiter aufgeschoben werden.



Jens Seidel
Vorsitzender

23.04.2020

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Förderung Radfahren von Beschäftigten

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens von städtischen Beschäftigten zu ihrer Arbeit zu prüfen wie z. B.

- Verbesserung von Radabstellmöglichkeiten,
- Berücksichtigung von sicheren Radabstellmöglichkeiten bei Neuanmietungen und Neubauten,
- Angebot von Duschen,
- Angebot von Ladeinfrastruktur für Elektro-Räder,
- Werbung für die Nutzung von Rädern für den Weg zur Arbeit und auch zu Dienstzwecken,
- die Beschaffung weiterer Fahrräder oder Teilnahme an Dienstrad-Leasingmodellen, E-Räder und E-Lastenräder für Dienstzwecke,
- Fördermöglichkeiten durch das Land, den Bund und die EU.

Die Verwaltung stellt den Ratsgremien die Prüfergebnisse bis Juli 2020 dar und benennt dabei auch erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen.

Begründung:

Radfahren dient u. a. der Förderung der Bewegung von Beschäftigten, ihrer Gesundheit, dem Schutz von Klima und Umwelt, es entlastet den Verkehr, und ist häufig sogar zeitsparend gegenüber ÖPNV und PKW, insbesondere bei kurzen Wegen.

Es gibt in den verschiedenen Fachbereichen einige Dienstfahrräder. Darüber hinaus kann auch ein Privatrad für dienstliche Zwecke (z. B. Außendienstaufgaben, Termine in anderen Dienstgebäuden) genutzt werden. Für regelmäßig nötige Einsätze dieser Art (an mindestens 8 Tagen im Monat) kann eine monatliche Fahrradentschädigung von 10,23 € beantragt werden.

Da das Radfahren dazu beiträgt, die Klimaschutzziele von Land, Bund und Europäischer Union zu erreichen, sollen Fördermöglichkeiten von dieser Seite geprüft werden.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



23. Juni 2020

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zu Drucksache 0980/2020
(Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die
Grünen und der FDP zur Förderung Radfahren von
Beschäftigten)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Die Verwaltung wird beauftragt,
**denjenigen städtischen Beschäftigten, die aktiv ihr Fahrrad für den Weg zur Arbeit
nutzen, als zusätzlichen Anreiz für die Wintermonate (max. für 4 „Schlechtwetter“-
Monate) im Rahmen eines Großkundenabonnements kostenlose Tickets für die
Nutzung der Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Unter der Ägide des ehemaligen Wirtschafts- und Umweltdezernenten der
Landeshauptstadt Hannover, Erster Stadtrat Hans Mönninghoff, wurde die Idee, das
Radfahren von städtischen Beschäftigten zu fördern, bereits umfangreich geprüft und
evaluiert sowie zahlreiche Einzelmaßnahmen realisiert. Darüber hinaus wurde eigens die
Stelle eines Fahrradbeauftragten bei der Landeshauptstadt Hannover geschaffen, der
Sorgen und Wünsche der fahrradfahrenden Hannoveraner kanalisieren soll.
Daher sind die Forderungen des Ursprungsantrages zu vernachlässigen. Wichtiger scheint
es hingegen, Überlegungen darüber hinaus anzustellen, wie Anreize geschaffen werden
können.


Jens Seidel
Vorsitzender

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Brigitte Falke
stellv. Gruppenvorsitzende

☎ 05 11 - 168 326 00

📠 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

- In
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
 - den Organisations- und Personalausschuss
 - den Verwaltungsausschuss
 - die Ratsversammlung

2020-08-26

Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 0980/2020

Förderung Radfahren von Beschäftigten

zu beschließen:

1. Der Antragstitel wird wie folgt geändert: **Förderung des Radfahrens in der Landeshauptstadt Hannover**
2. Im Antragstext wird die Passage „*von städtischen Beschäftigten zu ihrer Arbeit*“ gestrichen, so dass die geänderte Fassung wie folgt beginnt: **Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Förderung des Radfahrens zu prüfen wie z.B. (...)**
3. Im letzten Satz des Antragstextes wird die Zeitvorgabe „*im Juli 2020*“ gestrichen und wie folgt gesetzt: **Die Verwaltung stellt den Ratsgremien die Prüfergebnisse bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2021 dar und benennt dabei auch erforderliche Finanzmittel für die Umsetzung von Maßnahmen.**

Begründung:

Zu 1. und 2.

Allein mit Veränderungen für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover wird eine allgemeine Verkehrswende nicht möglich sein. Überdies ist zweifelhaft, dass die aufgeführten Maßnahmen, soweit sie nur für die städtischen Gebäude gelten sollen, die Beschäftigten der Stadtverwaltung zu einem Umdenken bei ihrem Mobilitätsverhalten motivieren können.

Mobilität findet nämlich vom Start bis zum Ziel (und ggf. zurück) statt. Ein gut ausgestattetes Fahrtziel stellt keinen wirklichen Anreizpunkt dar, wenn am Startpunkt eine unzureichende Ausstattung vorzufinden ist. Radabstellmöglichkeiten, die vor Vandalismus und Diebstahl schützen, sind auf dem Gebiet der Landeshauptstadt grundsätzlich Mangelware.

Wer zum Beispiel den Gebrauch von Elektrorädern fördern will, sollte unbedingt geeignete Ladestationen auf dem gesamten Stadtgebiet befördern. Aber es muss auch Sorge getragen werden für akzeptable Abstellmöglichkeiten dieser Räder. Das erhöhte Gewicht von Elektrorädern lässt die tägliche Fitnessübung, das E-Bike in den (im besten Fall sogar diebstahlssicheren) Fahrradkeller zu tragen und wieder hinaus, zu einer Kraftanstrengung werden, die nicht unbedingt von jeder und jedem körperlich bewältigt werden kann.

Bezüglich der Radwege zwischen Start und Ziel kann man der Landeshauptstadt Hannover nur eine bescheidene Qualität attestieren. Vielerorts sind sie zu schmal. Vielfach sind sie auch in mangelhaftem Zustand. Da zudem dem motorisierten Verkehr in Hannover vielfach eine Vorrangstellung eingeräumt wird, geht mit Radfahren häufig ein Sicherheitsrisiko einher und Freude am Radfahren mag innerstädtisch nicht recht aufkommen.

Zudem zeigen Teile des Ampelbündnisses aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aktuell wenig Willen zur beschleunigten Veränderung bzw. Verbesserung der Radfahr-Infrastruktur. Dies ist beispielsweise ablesbar am Nein der SPD-Fraktion zu Pop-Up-Radwegen, wie sie beispielsweise nicht nur vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) befürwortet werden, sondern auch vom Verkehrsdezernenten der Region Hannover.

Wird Mobilität nicht stadtweit gedacht, über die städtischen Liegenschaften hinaus und auch für die gesamte Stadtgesellschaft, werden auch noch so viele Personalduschen in Gebäuden der Landeshauptstadt wenig nutzen. Werden Maßnahmen aber für Start und Ziel sowie die Wegstrecken dazwischen gedacht, und zwar für alle und nicht nur für städtische Beschäftigte, käme Hannover dem Ziel der Attraktivitätssteigerung und Förderung des Radfahrens deutlich näher.

Zu 3.

Schon allein aufgrund des Beratungsverlaufes der Drucksache ist die überaus ambitionierte zeitliche Zielvorgabe der Antragstellenden obsolet. In Erwartung einer sorgfältigen Bearbeitung des Prüfauftrages sowie unter Berücksichtigung der Erweiterung der zu prüfenden Sachverhalte dürfte eine Zielstellung spätestens zum Ende des ersten Quartals 2021 realistisch und realisierbar sein.



Brigitte Falke
stellv. Vorsitzende

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 1866/2020
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Neues Rathaus, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zum 1. Bauabschnitt der Brandschutzsanierung im Neuen Rathaus in Höhe von insgesamt 4.265.000 €
2. sowie dem sofortigen Baubeginn
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11114300 VwG Neues Rathaus, BS Sofort 1

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	4.265.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-4.265.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11114 Zentrale Dienstleistungen
11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	51.200,00
	Abschreibungen	128.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	64.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-243.200,00

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 4.265.000 € =
rd.51.200 €.

Abschreibungen

3 % von 4.265.000 € = rd. 128.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene
Investitionssumme von 4.265.000 € = rd. 64.000 €.

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von rd. 243.200 € p.a. führen durch die interne
Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 18,
Produkt 11114.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement, stehen in der
Investitionsmaßnahme 11114300 VwG Neues Rathaus, BS Sofort 1, Mittel in den Jahren
2020 bis 2023 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Das Neue Rathaus Hannover am Trammplatz 2 wurde von 1901 – 1913 geplant und
errichtet. Es dient seitdem als Rathaus und Hauptsitz der Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt Hannover.

Im Gebäude befinden sich aktuell ca. 300 Büros für ca. 500 Mitarbeiter*innen sowie 12
Besprechungs- und Veranstaltungsräume.

Das Gebäude entspricht nicht den heute geltenden Anforderungen an den baulichen
Brandschutz und soll daher zur Verbesserung der Sicherheit aller Nutzer*innen des Neuen
Rathauses in zwei Bauabschnitten entsprechend ertüchtigt werden.

Baubeschreibung

Für das Neue Rathaus wurde ein Brandschutzkonzept durch ein Sachverständigenbüro als Grundlage für daran anknüpfende Planungen erstellt. Die im Brandschutzkonzept festgelegten Maßnahmen können aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen jedoch nicht in einem Zug umgesetzt werden. Die Brandschutzmaßnahmen sollen daher in zwei Abschnitten realisiert werden.

Zunächst soll in einem 1. Bauabschnitt die Nutzbarkeit der Rettungswege (Brandschutz-/Rauchschutztüren, Ausgänge ins Freie, etc.) und die Überwachung der erhöhten Brandentstehungsgefahren mittels einer Brandmeldeanlage im Kellergeschoss gewährleistet werden. In einem 2. Bauabschnitt sollen die Kellergeschosse gegenüber den darüber liegenden Geschossen abgeschottet werden.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Um die behindertengerechte Erschließung der öffentlich zugänglichen Bereiche zu verbessern, werden neben den neuen auch alle bereits vorhandenen Rauchschutztüren mit Drehflügelantrieben zur automatischen Türöffnung ausgestattet.

Zusätzlich werden die Türen mit einer Feststellanlage ausgestattet, um eine dauerhafte Offenstellung zu ermöglichen, soweit dies dem Sicherheitskonzept des Neuen Rathauses nicht widerspricht.

Terminplanung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Nutzern.

Maßnahmenbeginn ist ab Frühjahr/Sommer 2021 möglich; die Dauer beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

19.1
Hannover / 01.09.2020

OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 1
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.192000006	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die Nutzung der einzelnen Etagen des Neuen Rathauses kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

- KG 2: Lager- und Technik
- KG 1: Kantine mit Küche und Nebenräumen, Abstell-, Lager- und Technikräume
- SG: Nutzungseinheiten Druckerei, Poststelle, Kindergarten und Küche Gartensaal, Hausmeisterwohnung, Hofflächen mit Zufahrten von Süden, Büros, Lager- und Technikräume, ca. 76 Mitarbeiter*innen
- EG: Eingangsfoyer, Haupthalle, Technikräume, Büros, Abstellräume sowie Besprechungs- und Veranstaltungsräume, ca. 102 Mitarbeiter*innen
- 1.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungs- und Veranstaltungsräume, ca. 79 Mitarbeiter*innen
- 2.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungsräume, ca. 119 Mitarbeiter*innen
- 3.OG: Büros, Abstell- und Technikräume sowie Besprechungsräume, ca. 101 Mitarbeiter*innen
- DG: Dachboden

Im Neuen Rathaus sind mehrere Besprechungs- und Veranstaltungsräume für ortskundige und ortsfremde Besuchern vorhanden. Diese Räume sind im Kellergeschoss (Kantine) sowie vom Erdgeschoss bis zum 2.Obergeschoss im Gebäude verteilt.

Das denkmalgeschützte Neue Rathaus wurde durch die Ingenieurgesellschaft Stürzl mbH als Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz hinsichtlich des Bestandsschutzes brandschutztechnisch beurteilt. Die Anforderungen aus den zum Bauzeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften wurden für das Gebäude dargestellt.

Des Weiteren wurden für das Neue Rathaus Hannover planerische Maßgaben für den vorbeugenden Brandschutz definiert, welche nach der derzeit gültigen Niedersächsischen Bauordnung im Hinblick auf die Erfüllung der in der Landesbauordnung definierten Schutzziele sinnvoll sind.

Nach Umsetzung der im Brandschutzkonzept beschriebenen und empfohlenen Maßnahmen bestehen aus Sicht des Sachverständigen hinsichtlich des Brandschutzes keine Bedenken.

Da die sehr umfangreichen Maßnahmen im Gebäude aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, wurden zunächst die wesentlichen Mängel als vorrangig auszuführende Maßnahmen priorisiert.

Mit dem hier beschriebenen 1. Bauabschnitt sollen wegen der besonderen Dringlichkeit zunächst die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleistet und die Überwachung der erhöhten Brandentstehungsgefahren im Kellergeschoss sichergestellt werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt soll nachfolgend zeitnah auch die Abschottung der Kellergeschosse zum Gebäude umgesetzt werden.

Anforderungen:

Für die Priorisierung der Mängelpunkte und die Festlegung vorrangig auszuführender Maßnahmen wurden vom Brandschutzsachverständigen folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Sicherstellung der Nutzbarkeit des ersten und zweiten Rettungsweges, insbesondere die Nutzbarkeit der Treppenträume
- Sicherstellung der Brandabschnittstrennung
- Abschottung der Kellergeschosse

Hinsichtlich dieser Priorisierung wird mit dem 1. Bauabschnitt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen festgelegt:

- Abtrennung der notwendigen Treppenträume im Gebäude
- Herstellung der an der Südseite zu den Innenhöfen gelegenen Ausgänge der notwendigen Treppenträume ins Freie
- Abtrennung des umlaufenden Kellerflures
- Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Kellergeschoss
- Austausch unklassifizierter oder beschädigter Brandschutztüren
- Aktualisierung von Flucht- und Rettungswegplänen sowie Feuerwehrplänen auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes.

Bautechnische Maßnahmen:

Zur Abschottung der Flurbereiche von der Zentralhalle werden Rauchschutztüren in den Fluren im EG, 1., 2. und 3.OG des Neuen Rathauses ergänzt. Die Treppenhäuser erhalten durch neue Rauchschutztüren einen Raumabschluss und werden im 3.OG mit Rauchabzugseinrichtungen ausgestattet. Die innerhalb der Treppenhäuser vorhandenen Türen zu angrenzenden Büros und WC-Räumen werden mit Dichtungen und raumseitigen Obentürschließern nachgerüstet.

Vom Erdgeschoss in den Ost- bzw. Westhof werden je ein Notausgang und eine Fluchttreppe ergänzt.

In den beiden Kellergeschossen und im Sockelgeschoss werden vorhandene unqualifizierte Türen gegen neue Türen mit Brandschutzqualifizierung ausgetauscht.

Weiterhin werden im EG bis 2.OG nach Erfordernis historische Türen durch Nachrüsten von Dichtungen und Obentürschließern ertüchtigt und vereinzelt mit Feststellanlagen nachgerüstet.

Im 1. und 2.OG werden an zwei Positionen zusätzliche Innenfenster in feuerhemmender Qualität als Raumabschluss zum Flur/Treppenraum erforderlich.

Weiterhin erfolgen:

- Einbau von Niederspannungsinstallationen zum Anschluss elektrisch betriebener Türen und Feststellanlagen.
- Verkabelung der neuen Entrauchungsanlagen der Treppenträume.
- Ergänzung von Beleuchtungsanlagen im Bereich der neuen Fluchttreppen in den Innenhöfen.
- Erweiterung der partiell vorhandenen Brandmeldeanlage im Kellergeschoss zu einer flächendeckenden Brandmeldeanlage mit optischer und akustischer Alarmierung für Aufenthaltsräume wie Kantine, Küche, sowie der Nutzungseinheit der Druckerei.
- Verlegung von Bestandsinstallationen im Bereich neuer qualifizierter Brandschutztüren.

OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.192000006 LAGERBUCHNR.: 015-0005	

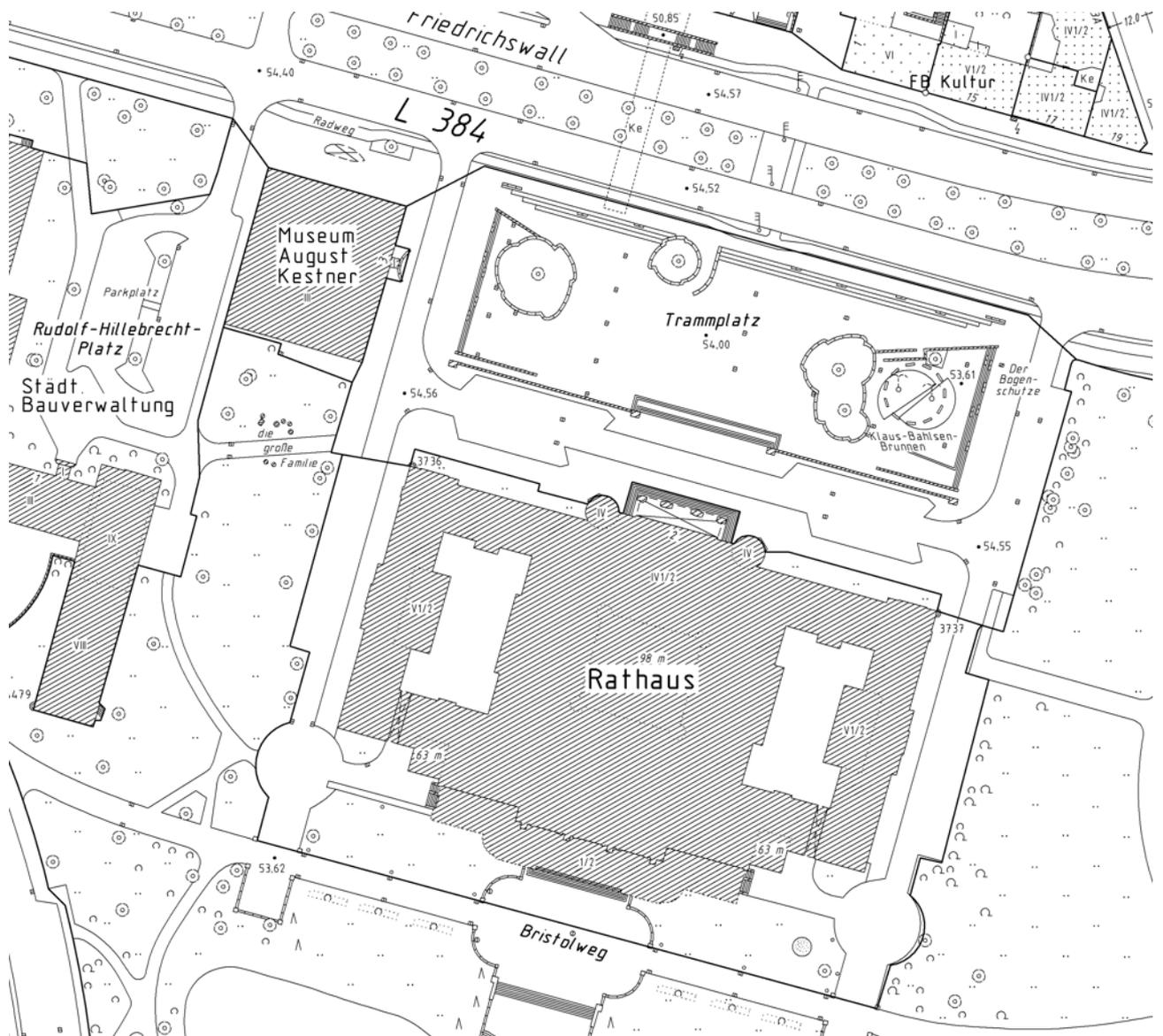
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	2.537.000	
	Baugrube	5.000	
	Gründung	87.000	
	Außenwände	340.000	
	Innenwände	1.680.000	
	Decken	70.000	
	Dächer	355.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	273.000	
	Abwasser, Wasser, Gas	3.000	
	Wärmeversorgung	5.000	
	Lüftungsanlagen	5.000	
	Starkstrom	106.000	
	Fernmelde	154.000	
500	Außenanlagen	11.000	
	Geländefläche	11.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke	25.000	
	Beschilderung	25.000	
700	Baunebenkosten	859.000	
	Vorbereitung der Objektpl	20.000	
	Architekten und Ingenieure	678.000	
	Gutachten und Beratung	131.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	30.000	
zur Rundung		3.000	
Zwischensumme		3.708.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 3.708.000 = 556.200		557.000	
Gesamtsumme		4.265.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauplatz können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

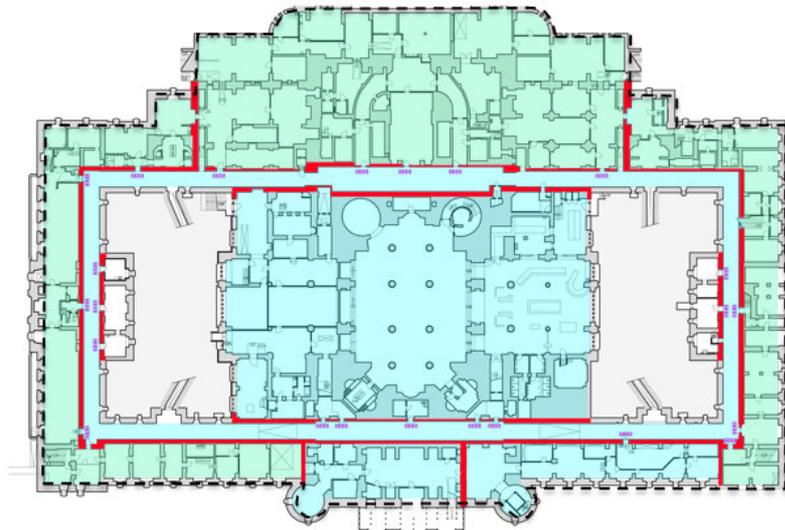
OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.192000006	

Lageplan



Ohne Maßstab

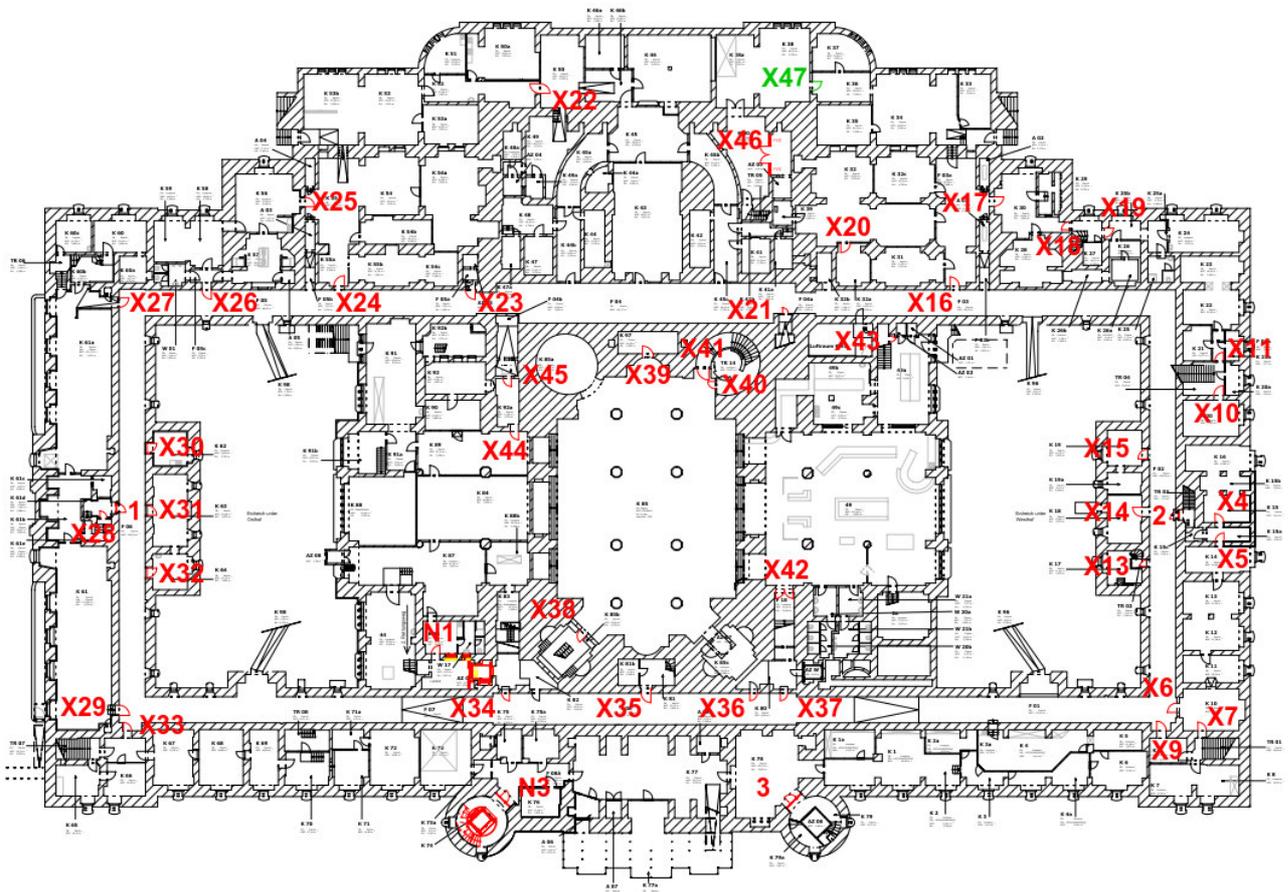
OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.1
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.19200006	LAGERBUCHNR.: 015-0005



- Definieren von Gebäudeabschnitten
- Abtrennen des umlaufenden Kellerflurs
- Flächendeckende Brandmeldeanlage

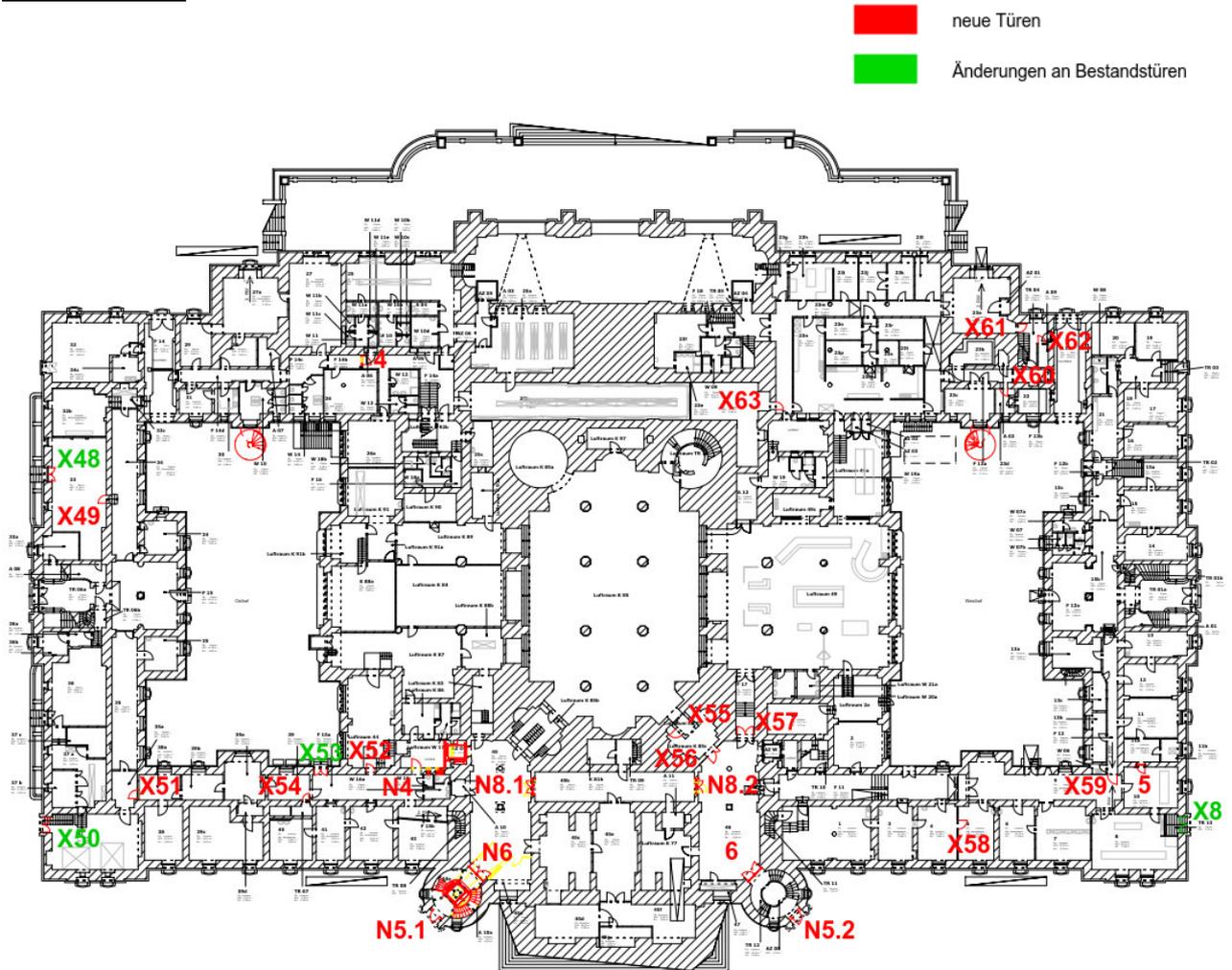
- neue Türen
- Änderungen an Beständstüren

Grundriss KG

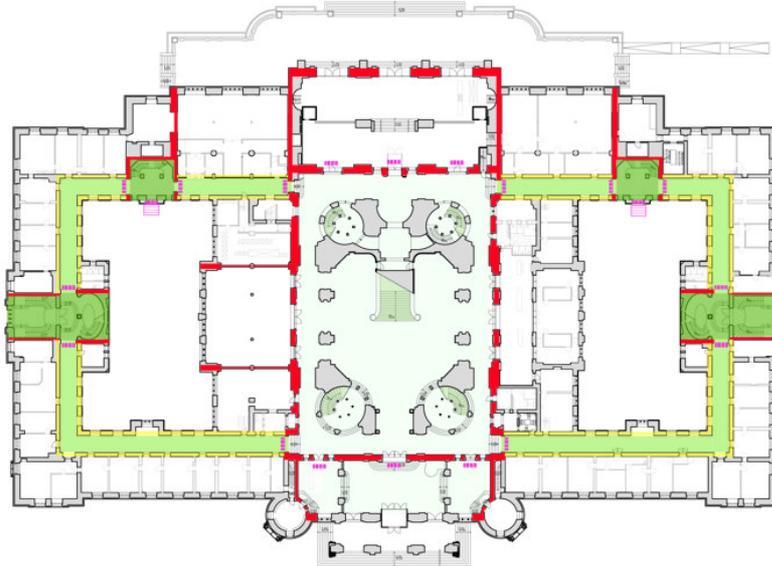


OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.2
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.192000006	LAGERBUCHNR.: 015-0005

Grundriss SG



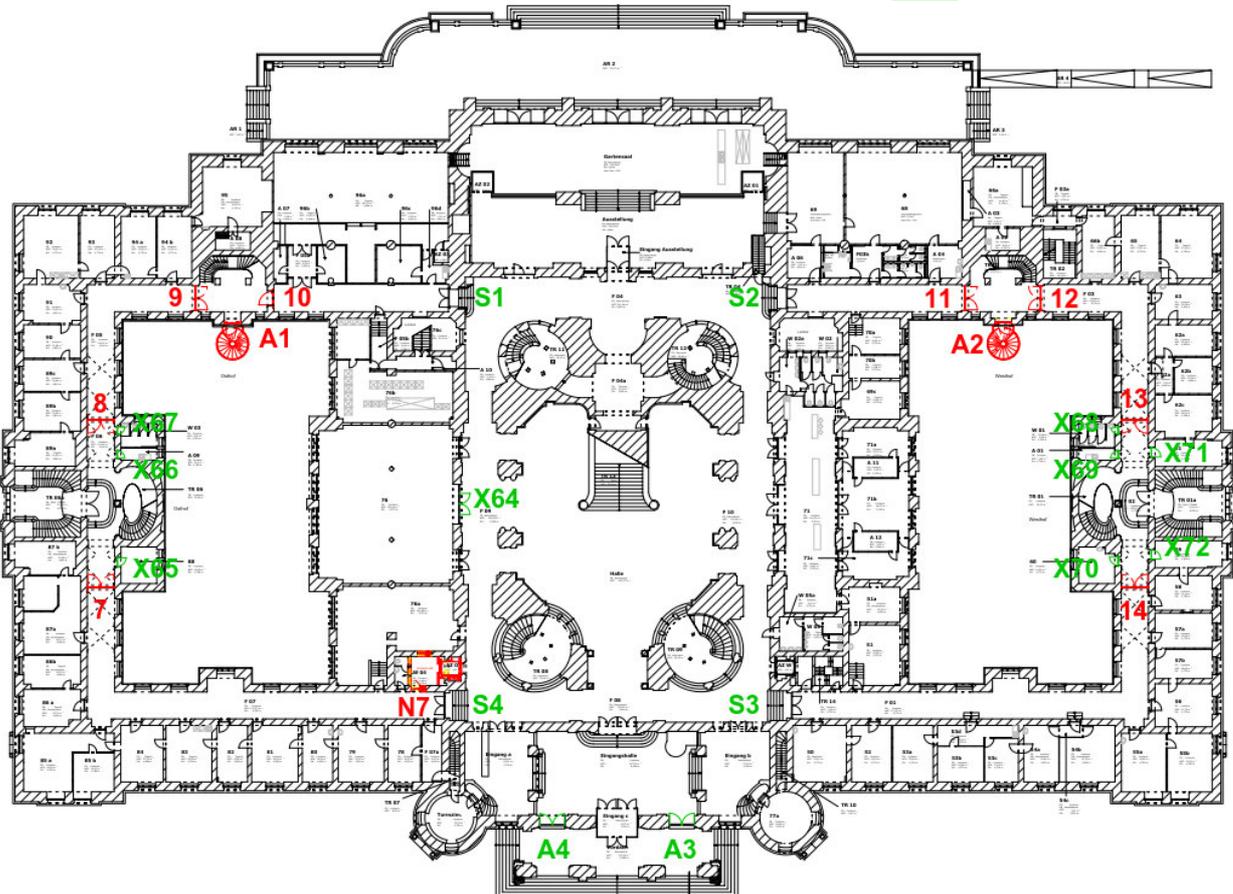
OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.3
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.19200006	LAGERBUCHNR.: 015-0005



- Definieren von Gebäudeabschnitten
- Definieren der notwendigen Flure und notwendigen Treppenträume im Gebäude

Grundriss EG

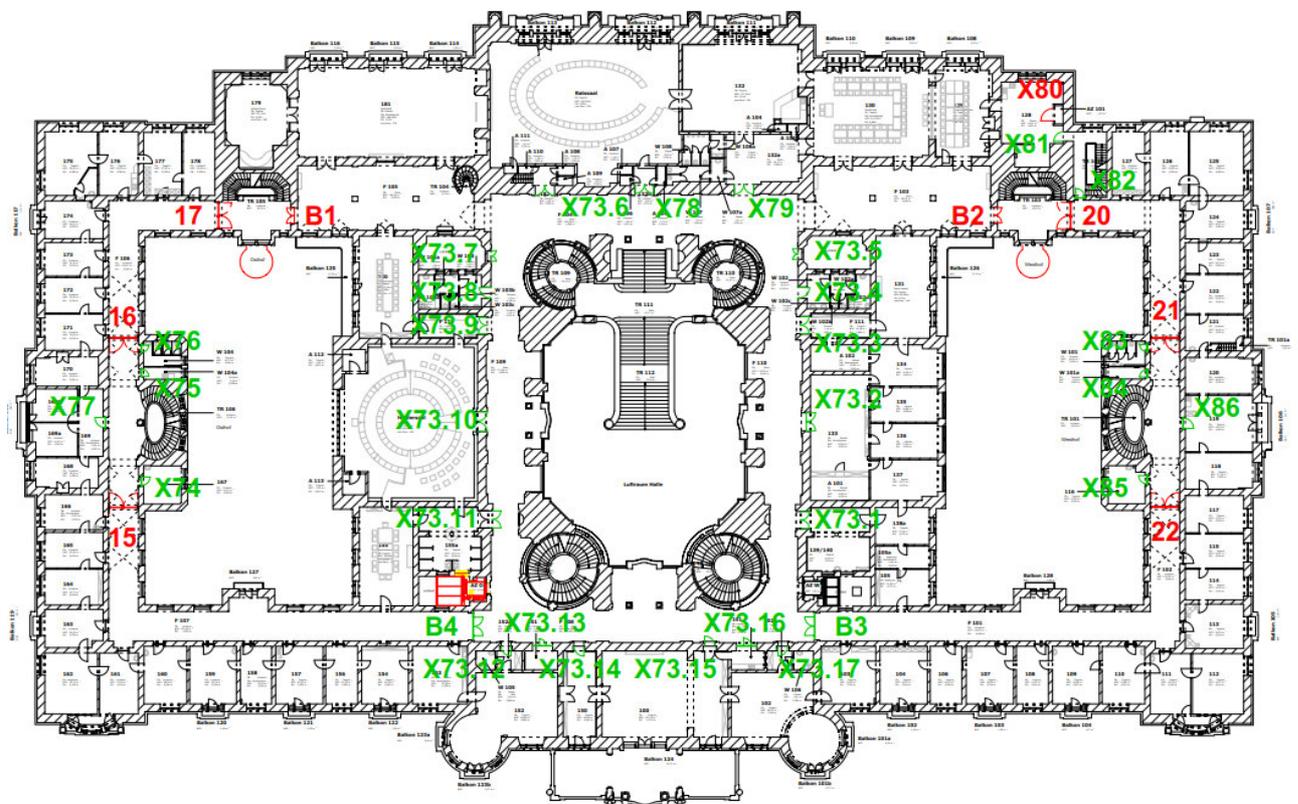
- neue Türen
- Änderungen an Bestandsüren



OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.4
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.19200006	

Grundriss 1.OG

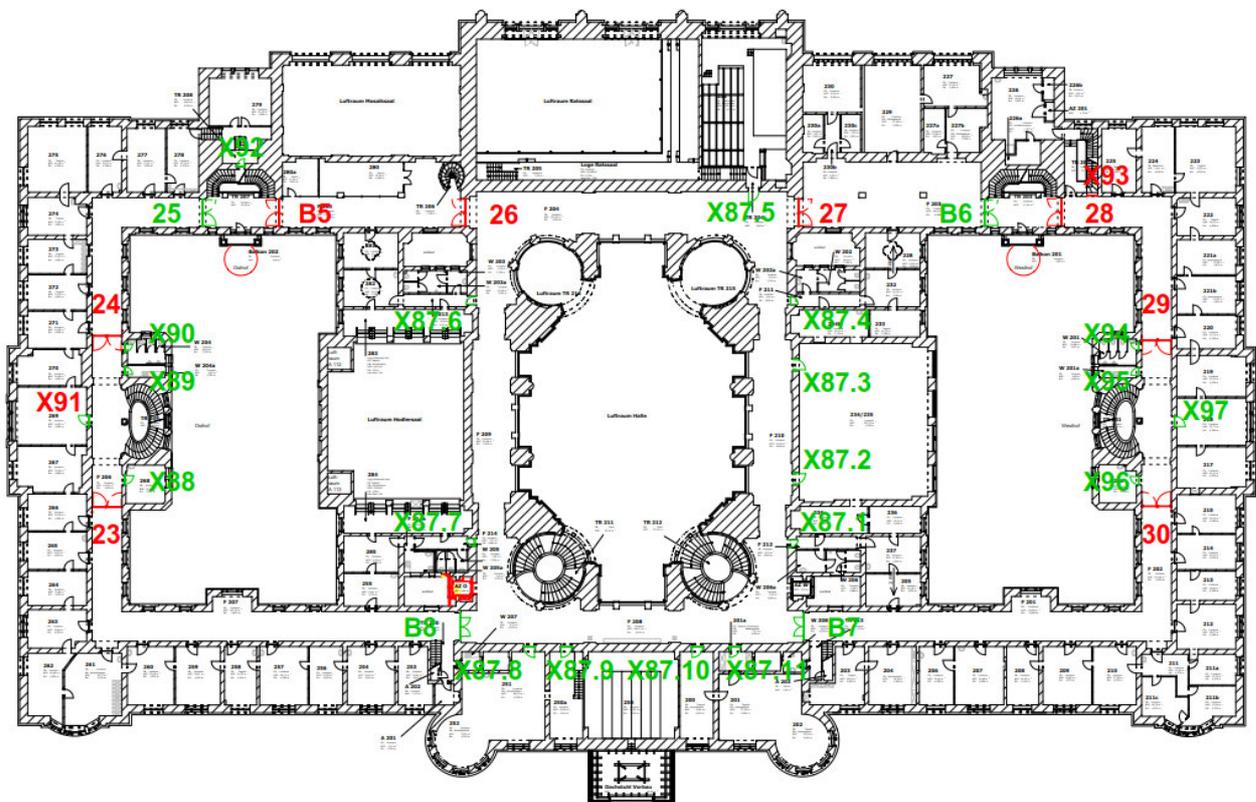
- neue Türen
- Änderungen an Bestandstüren



OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.5
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.19200006	

Grundriss 2.OG

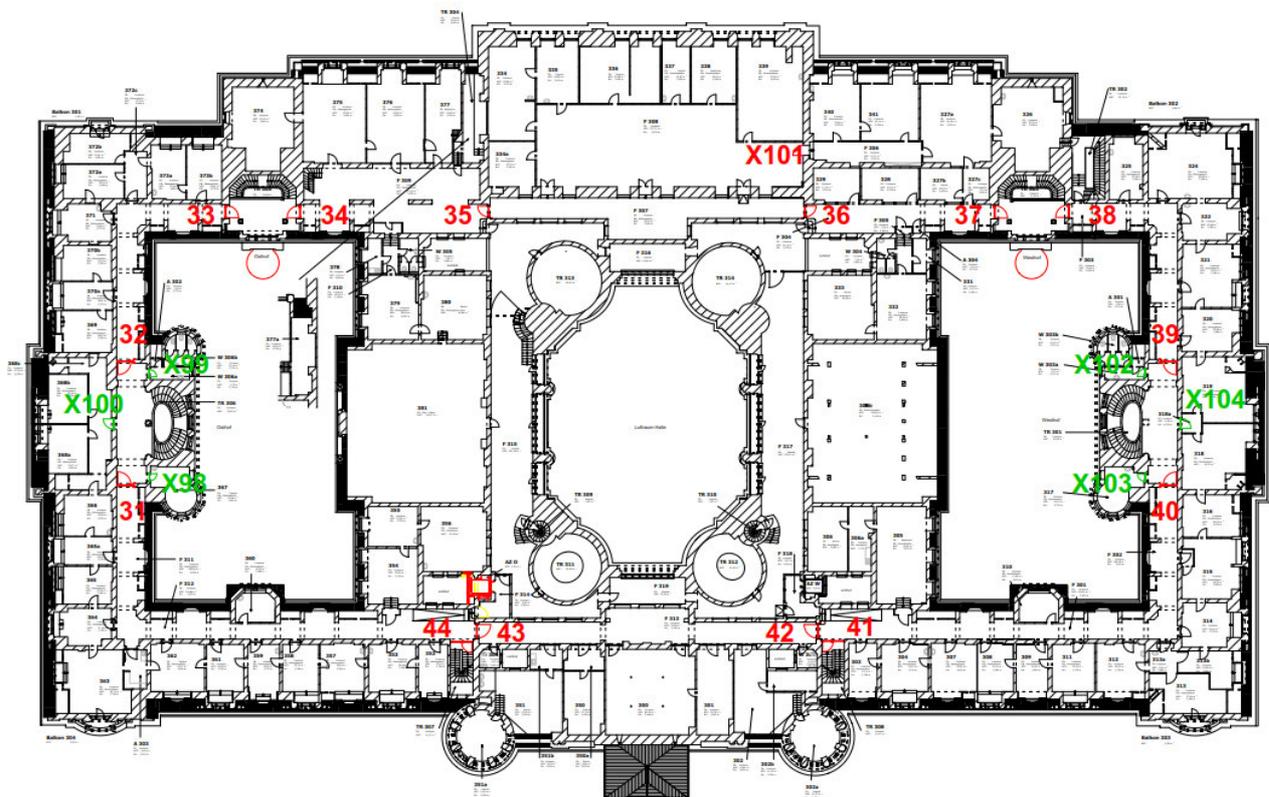
- neue Türen
- Änderungen an Bestandstüren



OBJEKT	Neues Rathaus	Anlage Nr. 3.6
PROJEKT	Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt	
PROJEKTNR.:	B.19200006	

Grundriss 3.OG

- neue Türen
- Änderungen an Bestandstüren



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2096/2020

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2020 (Stand 31.08.2020)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den vierten Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2020 mit dem Stand 31.08.2020 vor.

Der beigefügten Prognose für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2020, der sich um bewilligte Haushaltsreste aus 2019 und um umgewandelte Sachaufwendungen und erzielte Mehreinzahlungen erhöht.

Die aktuelle Prognose zum Personalaufwand 2020 weist **eine Unterschreitung von ca. 12,60 Mio. € (1,89%)** (Vormonat: Unterschreitung von ca. 11,67 Mio. € (1,75 %)) aus.

In der aktuellen Prognose wurden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.09.2020 eine fiktive Tarifierhöhung in Höhe von 2,00 % und die Verlängerung des Tarifvertrages Beschäftigungssicherung bis zum 31.10.2020 verbunden mit einer Entgeltkürzung in Höhe von 1,50 % berücksichtigt

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig zu erstellenden Prognose handelt.

18.10
Hannover / 14.09.2020

Personalaufwendungen 2020 - Prognose September (Stand 31.08.2020)

Gesamtbeachtung:	Ermächtigung	Prognose	Differenz	in %
disponible Personalaufwendungen	565,96	549,70	- 16,26	- 2,87%
nicht disponible Personalaufwendungen	61,66	63,48	+ 1,82	+ 2,96%
Rückstellungen	37,73	39,57	+ 1,84	+ 4,88%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,42	1,42	0,00	0,00%
Gesamt:	666,76	654,16	- 12,60	- 1,89%